



## Allgemeine Geschäftsbedingungen congstar komplett-Angebote

### 1 Vertragspartner

- 1.1 Vertragspartner sind die **congstar GmbH** (im Folgenden „congstar“ genannt), **Weinsbergstraße 70, 50823 Köln** (Amtsgericht Köln HRB 62160) und der Kunde.
- 1.2 Als Kunden werden nur Verbraucher akzeptiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

### 2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Bereitstellung und Überlassung von congstar komplett - Angeboten, welche einen congstar komplett -Anschluss für den Zugang zu Internet und congstar Telefonie Leistungen beinhalten.

### 3 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung zustande.

### 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1 Für congstar komplett-Angebote ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Kontos zu sorgen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde congstar die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 4.2 Für den E-Mail Informationsservice über die Rechnung ist eine Änderung der E-Mail Adresse unverzüglich auf der Seite [www.congstar.de/meincongstar](http://www.congstar.de/meincongstar) vorzunehmen.
- 4.3 Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
  - nicht im Rahmen der Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit
  - dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme

Einwählprogramme. Ferner dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.

- dürfen keine Verbindungen hergestellt werden,
  - die dem Zweck dienen, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten soll (z.B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines)
  - die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer
  - sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- 4.4 Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.
- 4.5 Der Kunde hat auf eigene Kosten den Mitarbeitern von congstar oder von congstar beauftragten Dritten Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.
- 4.6 Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie der ggf. erforderliche Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.
- 4.7 Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind der congstar durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von congstar vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
- 4.8 Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss dürfen nur von congstar ausgeführt werden.

### 5 Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis von



congstar zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben.

## 6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, monatlich und für den Rest eines Monats anteilig zu zahlen.
- 6.2 Einmalige Preise sind im Voraus zu zahlen. Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 6.3 Die Rechnung wird dem Kunden für einen Zeitraum von 12 Monaten auf der Seite [www.congstar.de/meincongstar](http://www.congstar.de/meincongstar) im PDF-Format zum Abruf zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Einstellung der Rechnung per E-Mail informiert. Die Zusendung einer Papierrechnung ist nicht möglich.
- 6.4 congstar bucht den Rechnungsbetrag nicht vor dem 5. Werktag nach Zugang der Rechnung mit Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.
- 6.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

## 7 Beanstandungen

Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängige Preise von congstar sind umgehend nach Zugang der Rechnung an congstar zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei congstar eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; congstar wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

## 8 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preise

- 8.1 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche

über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

- 8.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die congstar zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 8.3 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen die congstar zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.
- 8.4 Nach Ziffer 8.1 bis 8.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

## 9 Verzug

- 9.1 Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens fünfundsiebzig Euro in Verzug, kann



congstar die zu erbringende Leistung auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45 k TKG sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

- 9.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt congstar vorbehalten.

## 10 Gutscheine

Von congstar vergebene Gutscheine können online unter [www.congstar.de/meincongstar](http://www.congstar.de/meincongstar) eingelöst werden. Der Gutscheinbetrag wird mit den nächsten Rechnungsbeträgen verrechnet. Eine Auszahlung des Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Die Gutscheine sind nicht personengebunden und können auf andere Kunden von congstar übertragen werden. Die Gutscheine können bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats nach dem Ausgabemonat eingelöst werden.

## 11 Vertragslaufzeit/Kündigung

- 11.1 Das Vertragsverhältnis über die Standardleistungen ist, soweit für das jeweilige Vertragsverhältnis **keine Mindestvertragslaufzeit** vereinbart wurde, für beide Vertragspartner **zum Schluss eines jeden Monats kündbar**. Die Kündigung muss congstar mindestens **zwei Wochen** vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
- 11.2 Vertragsverhältnisse über Standardleistungen, für die eine **Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten** vereinbart wurde, welche mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung beginnt, sind für beide Vertragspartner mit einer Frist **von 3 Monaten frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar**. Soweit keine Kündigung erfolgt, **verlängert** sich die **Vertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate**, wenn nicht spätestens 3 Monate vor ihrem Ablauf gekündigt wird.
- 11.3 Vertragsverhältnisse über **zusätzliche Leistungen** sind für beide Vertragspartner **zum Schluss eines jeden Monats kündbar**. Die Kündigung muss congstar mindestens **zwei Wochen** vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
- 11.4 Mit der Kündigung des Vertrages über die Standardleistung enden auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen.
- 11.5 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für beide Vertragsparteien insbesondere in den Fällen gegeben, wenn die Leistung aufgrund von Störungen des Inhousenetzes, die weder congstar noch der Kunde zu vertreten haben, nicht mehr erbracht werden kann. Die zusätzliche

Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- 11.6 Eine Kündigung muss in Textform per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen.
- 11.7 Sofern bei der betriebsfähigen Bereitstellung festgestellt wird, dass mit der beim Kunden vorhandenen Endleitung die Leistung des congstar komplett-Anschluss nicht erbracht werden kann, so teilt congstar dies dem Kunden unverzüglich mit. Beide Vertragspartner haben dann das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits evtl. vom Kunden gezahlte Entgelte werden unverzüglich erstattet.

## 12 Haftung

- 12.1 Haftungsbeschränkung nach § 44a TKG
- 12.1.1 congstar haftet für Vermögensschäden als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten nach den Regelungen des § 44a TKG. Das bedeutet:
- 12.1.2 Soweit eine Verpflichtung der congstar als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500 Euro je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbeschränkung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
- 12.2 Sonstige Haftung  
Sofern die Haftung nicht nach § 44a TKG beschränkt ist, gilt Folgendes:



12.2.1 congstar haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

12.2.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet congstar im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn congstar durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die congstar eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

12.2.3 Für den Verlust von Daten haftet congstar bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 12.2.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

12.2.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverlust oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.

12.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

### 13 Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz

13.1 Informationen über die von congstar zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich im Internet unter <http://www.congstar.de/agb>

13.2 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen congstar auf Sicherheits- oder

Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich im Internet unter [www.congstar.de/agb](http://www.congstar.de/agb)

13.3 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter <http://www.congstar.de/impresum> einsehbar.

13.4 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter <http://www.congstar.de/agb/> einsehbar.

13.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen nachfolgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Vertrag mit congstar muss fristgerecht zum Zeitpunkt des gewünschten Wechsels gekündigt werden. Sofern die Kündigung über den neuen, aufnehmenden Anbieter mittels ausgefüllten Wechselauftrages (Portierungsauftrages) erfolgt, muss der Portierungsauftrag mit den im Kundenbereich vollständig ausgefüllten Angaben innerhalb der Kündigungsfrist bei congstar eingehen. Zur Wahrung der Kündigungsfrist sind die Bearbeitungszeiten des aufnehmenden Anbieters zu beachten.
- congstar muss mindestens zehn Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte, vollständig ausgefüllte Portierungsauftrag zugehen. Zur Einhaltung dieser Frist muss der Kunde den im Kundenbereich vollständig ausgefüllten Portierungsauftrag - unter Berücksichtigung der vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen - dem aufnehmenden Anbieter rechtzeitig zukommen lassen.

13.6 Wird ein Vertragsverhältnis mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus Gründen beendet, die congstar nicht zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, congstar einen in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise zu entrichten. Der Schadensbetrag ist höher anzusetzen, wenn congstar einen höheren Schaden nachweist. Er ist niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. Ein Recht zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages wird durch diese Regelung nicht begründet.

13.7 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen



Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung steht dem Kunden, der Verbraucher ist, als Rechtsbehelf der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei congstar zu beschweren, bleibt davon unberührt.

- 13.8 Der Kunde kann verlangen, in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.
- 13.9 Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

#### **14 Außergerichtliche Streitbeilegung**

- 14.1 Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

- 14.1.1 Verbraucherschlichtungsstelle  
Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn

Zur Beilegung eines Streits mit congstar über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die Teilnahme ist für congstar freiwillig. congstar wird daher im Einzelfall prüfen, ob sie an dem Schlichtungsverfahren teilnimmt.

Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:  
Bundesnetzagentur  
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation (Referat. 216)  
Postfach 80 01  
53105 Bonn  
Webseite: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

- 14.1.2 Sonstige Streitfälle

Im Übrigen nimmt congstar nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil. congstar ist vielmehr daran gelegen, Streitigkeiten mit ihren Kunden im direkten Kontakt zu klären. Der Kunde kann sich hierzu an den Kundenservice wenden.

- 14.2 Informationen zur Online-Streitbeilegung nach Artikel 14 Abs. 1 ODR-VO

Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit, die aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen resultieren. Diese Plattform erreichen Sie im Internet unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

#### **15 Sonstige Bedingungen**

- 15.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von congstar auf einen Dritten übertragen.
- 15.2 congstar ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen. congstar haftet für die Leistungserbringung von Unterauftragnehmern wie für eigenes Handeln.
- 15.3 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechten und Pflichten an die Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn, HRB 59 19), an die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794), oder eine Beteiligungsgesellschaft von den genannten Gesellschaften ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig. Dem Kunden steht nur für den letztgenannten Fall der Übertragung auf eine namentlich nicht genannte Beteiligungsgesellschaft das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 15.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.